



HESSISCHER LANDTAG

25. 02. 2020

Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen

Im Jahr 2007 wurde die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett beschlossen. Darin wurden 330 Ziele und 430 Maßnahmen festgelegt. Im gleichen Jahr trat Hessen der Kampagne „Countdown 2010“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN bei und verpflichtete sich in diesem Rahmen, gezielte Maßnahmen für gefährdete Arten durchzuführen. 2013 wurden diese in eine Hessische Biodiversitätsstrategie aufgenommen, die 2016 noch ergänzt wurde.

Die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien (FFH) sind sehr wesentliche Umsetzungsinstrumente der Biodiversitätsstrategien von EU, Bund und Ländern und damit zentral für den Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Hessen. Die Richtlinien mit ihrem inzwischen etablierten Natura-2000-Schutzgebietsnetz sowie ihren Regelungen zum Artenschutz sind auch der bedeutendste bislang erreichte Beitrag Deutschlands und der EU zur Erfüllung der 2020-Ziele der globalen Biodiversitätsstrategie der UN-Konvention über die Biologische Vielfalt (CBD).

Es ist kein Geheimnis, dass das Artensterben seit 2007 nicht gestoppt werden konnte. Im Gegenteil haben Klimawandel, Flächenverbrauch und eine weitere Intensivierung der konventionellen Landwirtschaft den Trend beschleunigt. Weil dies von der Hessischen Landesregierung bisher unterlassen wurde, muss das Datum der angepeilten Zielerreichung 2020 zum Anlass genommen werden, die Mängel und Versäumnisse des Biodiversitätsschutzes auf Landesebene zu untersuchen.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Landwirtschaft

1. Wie hat sich die Fläche des artenreichen Grünlandes in Hessen von 2007 bis 2019 entwickelt?
Wie hat sich der Erhaltungszustand der relevanten Grünland-Lebensraumtypen in den Berichtsperioden 2008, 2013 und 2019 verändert?
2. Welches sind die für Hessen relevanten Kritikpunkte des Mahnschreibens der EU-Kommission bezüglich des unzureichenden Schutzes von Grünland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie?
3. Welches sind die wichtigsten Gefährdungsursachen für das artenreiche Grünland und welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um diese zu beheben?
4. Welche Maßnahmen wurden für den Erhalt oder die Wiedereinrichtung von Biotopverbundstrukturen (Wege, Wegeränder, Gewässerufer) in öffentlichem Eigentum eingeleitet?
Wie hat sich die Zahl der genannten Biotopverbundstrukturen seit 2007 entwickelt?
Wie viele dieser Biotopverbundstrukturen wurden in dieser Zeit geschaffen?
Antwort bitte unter Angabe der geografischen Lage der geschaffenen Verbundstruktur.
5. In welchem Umfang wurde in Hessen der Stickstoffüberschuss in der Gesamtbilanz verringert?
6. Um wie viel wurde der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Böden und Gewässer seit 2007 reduziert?
7. Wird die hessische Landesregierung den Pestizideinsatz auf seinen Eigentumsflächen verbieten?

8. Wie hoch ist der Anteil des ökologischen Landbaus in Hessen?
Wann wird ein Anteil von 20 % erreicht?
Welche Instrumente setzt das Land ein, um den Anteil zu steigern?
9. Auf wie viel Hektar landwirtschaftlicher Fläche werden im Rahmen der Feldflurprojekte Artenschutzmaßnahmen ergriffen und wie viel Prozent der hessischen Ackerfläche macht dies aus?
10. Wie viele Großvieheinheiten sollten nach Auffassung der Hessischen Landesregierung maximal auf einem Hektar zugelassen werden?
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Verminderung der Tierzahlen zu erreichen? Ist dadurch Menge an Wirtschaftsdünger (Mist, Gülle) die auf die Felder ausgebracht wird zurückgegangen?
11. Wie hat sich in Hessen seit 2007 die Biodiversität in Agrarökosystemen verändert?
Wurden die Populationen der Mehrzahl der Arten, die für die agrarisch genutzten Kulturlandschaften typisch sind, gesichert?
Welche Arten haben in welchem Umfang zugenommen, welche haben in welchem Umfang abgenommen?
12. Mit welchen Folgen für die Biodiversität ökologisch wertvoller, extensiver Flächen rechnet die Hessische Landesregierung, wenn die Weltgemeinschaft es nicht schafft, die durchschnittliche Erderwärmung auf 1,5 Grad (2 Grad) zu begrenzen?

III. Gewässer

In Ergänzung zu den Kleinen Anfragen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Drucksachen 20/937, 20/2342, 20/2343)

1. Beabsichtigt das Land eine Abschwächung der Schutzziele für die Oberflächengewässer durch die Formulierung von weniger strengen Bewirtschaftungszielen gemäß Art. 4 Abs. 5-7 WRRL-RL im nächsten Bewirtschaftungsplan?
2. In welchem Umfang ist die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer (Fischaufstieg, Fischabstieg) in Hessen bis 2019 wiederhergestellt worden?
Bis wann soll sie erreicht werden?
3. In welchem Umfang wurden anthropogene diffuse Einträge in das Grundwasser flächendeckend entsprechend den Zielen der WRRL und der Grundwasserrichtlinie seit 2007 deutlich reduziert und wo bestehen die Problem weiter?
4. Wie haben sich die Phosphorwerte und die Nitratwerte im Grundwasser in Hessen seit 2007 entwickelt?
In welchem Umfang werden Orientierungswerte für Oberflächengewässer überschritten?
Wird das Land künftig „gefährdete Gebiete Phosphor“ darstellen?
5. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung gegen die hohen Einträge von Phosphor und Nitrat ins Grundwasser seit 2007 ergriffen und in welchem Umfang wurden die Einträge dadurch vermindert?
6. In welchem Umfang hat sich der Erhaltungszustand der gewässerabhängigen Landökosysteme und der wasserabhängigen Schutzgebiete seit 2007 verbessert?
7. Mit welchen Folgen für die Biodiversität der hessischen Fließgewässer rechnet die Hessische Landesregierung, wenn die Weltgemeinschaft es nicht schafft, die durchschnittliche Erderwärmung auf 1,5 Grad (2 Grad) zu begrenzen?

II. Wälder

1. Wie hoch ist der Anteil von Wäldern mit natürlicher Waldentwicklung in Hessen?
Wird Hessen bis 2020 den in der Biodiversitätsstrategie festgelegten Anteil von 5 % an ungenutzter Waldfläche erreichen?
2. Wie hoch ist der Anteil natürlicher Waldentwicklung auf der Waldfläche der öffentlichen Hand (Landes- und Körperschaftswald)?
Wann soll der Anteil von 10 % erreicht werden?
Wie viel Hektar Wald mit natürlicher Entwicklung sind dafür noch notwendig?

3. Auf wie viel Prozent der Landesfläche kann sich die Natur in Hessen wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln?
Wie viel Fläche nehmen Wildnisgebiete ein (entsprechend der mit den Länderfachbehörden abgestimmten Fachposition des BMU/BfN)?
Wann wird Hessen einen Anteil von 2 % der Landesfläche erreichen?
4. Wie hat sich der Anteil von über 140jährigen Waldbeständen im hessischen Staatswald von 2006 über 2011 bis heute verändert (Angaben bitte prozentual und in Hektar).
Wie haben sich die Bestände der Altersklassen 140-159, 160-179, 180-199 und 200-219 Jahre in dieser Zeit verändert? (Angabe bitte auch quantitativ in Hektar)
5. Wie hoch ist der Anteil nach FSC zertifizierter Waldfläche in Hessen? (Wald aller Besitzarten)
6. Ist das Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz ausgeglichen?
Wie hoch werden die Verbiss-Schäden im hessischen Staatswald geschätzt und wie haben sie sich seit 2007 entwickelt?
Wie hoch sind die Aufwendungen des Landesbetriebs HessenForst für Verbiss-Schutz und wie haben sie sich seit 2007 entwickelt?
Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik angesichts der aktuell notwendig gewordenen großflächigen Wiederbewaldung durch die Trockenjahre 2018/2019?
7. Mit welchen Folgen für die Biodiversität in den hessischen Wäldern rechnet die Hessische Landesregierung, wenn die Weltgemeinschaft es nicht schafft, die durchschnittliche Erderwärmung auf 1,5 Grad (2 Grad) zu begrenzen?

IV. Arten- und Biotopschutz

1. Wie hat sich die Biodiversität in den großen hessischen Schutzgebieten, allen voran das Biosphärenreservat Hohe Rhön und der Nationalpark Kellerwald sowie der Naturparke, seit 2007 entwickelt und wo ist dies in den Biodiversitätsberichten des Landes Hessen dokumentiert?
Gab es in den Schutzgebieten die Trendumkehr des Artensterbens, die bei nicht unter Schutz stehenden Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen nicht erreicht wurde?
Wenn nein: worin sieht die Hessische Landesregierung die Gründe für die verfehlte Trendumkehr, wenigstens in den großen Naturschutzgebieten das Artensterben zu stoppen?
2. In 2016 hat das Hessische Umweltministerium ein LIFE-Förderprogramm zur Sicherung des artenreichen Grünlandes in der hessischen Rhön „erfolgreich beantragt“. [Hessischer Biodiversitätsbericht 2016, S. 40]
 - a) Wie hoch war das Budget und wurden diese Mittel komplett eingesetzt?
 - b) Welche Wirkungen hatte dieses Förderprogramm?
 - c) Gibt es messbare Ergebnisse der Veränderung des Arten- und Struktureichtums die auf das Förderprogramm zurückzuführen sind?
 - d) Konnte der Artenschwund des Grünlandes in der hessischen Rhön gestoppt werden?
3. Hat sich der Vertragsnaturschutz als Instrument des Artenschutzes nach Ansicht der der Landesregierung in den großen Hessischen Naturschutzgebieten bewehrt?
Welche Erfolge und welche Problem mit Maßnahmen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes durchgeführt wurden, gab es im hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön?
4. In welchem Umfang hat sich in Hessen der Anteil der bedrohten und stark gefährdeten Arten in der Zeit von 2007 bis 2019 verringert?
Wie hat sich die Zahl der Arten im ungünstig-unzureichenden und im unzureichend-schlechten Erhaltungszustand (FFH-RL) in dieser Zeit verändert?
5. Für welchen Anteil der Rote-Liste-Arten wurde die Gefährdungssituation um eine Stufe verbessert?
6. Bei welchen hessenrelevanten Verantwortungsarten wurde die Entwicklung einer überlebensfähigen Population erreicht?
Für wie viele Verantwortungsarten ist dies nicht der Fall?
7. Wie viele Pflanzenarten und wie viele Tierarten sind in der Zeit von 2007 bis 2019 in Hessen ausgestorben?

8. Welchen Einfluss haben atmosphärische Nähr- und Schadstoffeinträge (insbesondere Stickstoff) auf den Artenreichtum in aquatischen und terrestrischen Ökosystemen?
Wann und in welchem Umfang werden diese Einflüsse in Hessen untersucht und dokumentiert?
Welche konkreten Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung wann und mit welchen Erfolgen ergriffen, um solche Stoffeinträge zu minimieren?
9. Mit welchen Maßnahmen und in welchem Umfang wurde in Hessen die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Biodiversität im Flurbereinigungsverfahren seit 2007 verbessert?
Wann werden hierfür und für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie für die Flurneueordnung mehr Mittel für Personal zur Verfügung gestellt und in welchem Umfang?
10. Wird in Hessen bis 2020 ein gut funktionierendes Managementsystem für alle Natura-2000-Gebiete etabliert sein?
11. Wie viele der hessischen Bestände der FFH-Lebensraumtypen, der geschützten (§ 30 BNatSchG) und gefährdeten Biotoptypen sowie solcher, die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben, weisen 2019 einen gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustand auf?
Wie viele FFH-Lebensraumtypen weisen einen schlechteren Erhaltungszustand auf und wo ist dies in den Biodiversitätsberichten des Landes Hessen dokumentiert?
12. Welches sind die für Hessen relevanten Kritikpunkte des Mahnschreibens der EU-Kommission vom 24.01.2019 bezüglich fehlender spezifischer, quantifizierter oder messbarer Erhaltungsziele und fehlender Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen?
13. Ende 2015 teilte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz auf Nachfrage mit (Drucks. 19/2711), dass lediglich für 7 von 645 der europäischen Schutzgebiete in Hessen, in der Zeit von 2008 bis 2015 Allgemeinverfügungen oder Einzelanordnungen zum Erreichen von Erhaltungszielen getroffen wurden. Damit wurde deutlich, dass Hessen den Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EG nicht nachkommt. (Siehe auch Vertragsverletzung Nr. 2014/2262 vom 27.2.2015)
 - a) In wie vielen Natura-2000-Gebieten wurden bis 2019 Allgemeinverfügungen und Einzelanordnungen auf Grundlage des §15 HAGBNatSchG getroffen?
 - b) Wann wird Hessen entsprechende konkretere Erhaltungsziele in die Natura-2000-Verordnungen aufnehmen?
 - c) Kann die Hessische Landesregierung Beispiele geben, dass Allgemeinverfügungen oder Einzelanordnungen für Natura-2000-Gebiete, das Erreichen der jeweiligen Erhaltungsziele beschleunigt hat?
Ist dieser Zusammenhang statistisch erfasst worden und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - d) Welche Zusagen hat die Hessische Landesregierung im Rahmen des EU-Vertragsverletzung (Nr. 2014/2262) gegeben?
14. Hat Hessen eine naturraumbezogene Mindestdichte von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen und punktförmigen Elementen (z. B. Saumstrukturen, Hecken, Feldraine, Trittsteinbiotope) definiert?
Welche Maßnahmen wurden zum Abbau bestehender Unterschreitungen eingeleitet?
15. Hat Hessen das Ziel erreicht auf 20 % der heute extensiv genutzten Niedermoore eine natürliche Entwicklung bis 2020 einzuleiten?
Wie viel Prozent wurden erreicht?
16. In welchem Umfang hat der Flächenanteil naturschutzfachlich wertvoller Agrarbiotope (hochwertiges Grünland, Streuobstwiesen) in Hessen seit 2007 zugenommen?
Wann wird eine Steigerung von mindestens 10 % gegenüber 2005 erreicht sein?
17. Welche Wissenslücken/Forschungsdefizite gibt es nach Ansicht der Hessischen Landesregierung bei der Erfassung der Dynamik der Veränderung der Lebensgemeinschaften in aquatischen und terrestrischen ökologischen Gefügen?
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um diese Wissenslücken/Forschungsdefizite zu schließen?
18. Die Ergebnisse des Indikatorenberichts 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt haben deutlich gemacht, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht ausreichen. Im Oktober 2015 hat das Bundesumweltministerium mit der „Naturschutz-Offensive 2020“ ein Handlungsprogramm vorgestellt, um die größten Defizite des Biodiversitätsschutzes bis 2020 zu beseitigen. Dazu

wurden zehn prioritäre Handlungsfelder definiert und insgesamt 40 vordringliche Maßnahmen beschrieben. Zur Unterstützung der Umsetzung der Naturschutz-Offensive standen 2019 im „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ Fördermittel von 30 Mio. € zur Verfügung.

- a) In welchen der zehn prioritären Handlungsfelder hat die Hessische Landesregierung nach 2015 besonderen Handlungsbedarf festgestellt?
 - b) Welche der 40 vordringlichen Maßnahmen wurden danach in Hessen mit welchem Erfolg umgesetzt?
 - c) Welche Fördersummen aus dem Bundesprogramm wurden in Hessen für welche Projekte eingesetzt?
19. Warum wird in den Hessischen Biodiversitätsberichten 2016, 2017 und 2018 für die Beschreibung der Defizite bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie weder auf den oben genannten Indikatorenbericht 2014, noch auf die Naturschutz-Offensive 2020 Bezug genommen?
20. Die Biodiversitätsberichte der Hessischen Landesregierung informieren umfänglich über die Aktivitäten (Veranstaltungen) der Landesregierung sowie durchgeführte und geplante Maßnahmen zum Biodiversitätsschutz. Über die Entwicklung der Artenvielfalt sowie des Strukturereichtums – also der Biodiversität selbst – in unterschiedlichen Lebensräumen, sowie deren Erhaltungszustand und Flächenanteil, erfährt man hingegen relativ wenig. Dass es zusätzlich zu dem Verlust von Insektenarten auch einen enormen Verlust der Biomasse der Insekten gibt, war Fachleuten spätestens 2013 bekannt. In den Biodiversitätsberichten der Hessischen Landesregierung wurde diese Entwicklung aber erst in der Ausgabe 2017 inhaltlich aufgenommen.
- a) Warum wurde das auch für die hessische Landwirtschaft existenzielle Thema erst 2017 im Biodiversitätsbericht behandelt?
 - b) Plant die Hessische Landesregierung eine bessere Verzahnung des Biodiversitätsberichtes mit dem NATUREG-Viewer sowie den Roten Listen?
 - c) Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Hessische Landesregierung für ihren jährlichen Biodiversitätsbericht?
21. Welche Maßnahmen hat die Hessische Landesregierung zur Eindämmung der Lichtverschmutzung
- a) in ländlichen Regionen und
 - b) in Ballungsräumen getroffen und welches sind deren messbaren Erfolge?
22. Wie hat sich die jährliche durchschnittliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hessen seit 2007 (in Hektar pro Tag) entwickelt?
23. In welchem Umfang wurde in Hessen der Flächenverbrauch durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung verringert?
Wurde ein Verhältnis von Innenentwicklung zu Außenentwicklung von insgesamt 3:1 erreicht?

Wiesbaden, 21. Februar 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen